



OBS

Oberschule
Weener



Ganztagschule mit gymnasialem Angebot

Hygiene- und Organisationsplan Corona Oberschule Weener Klassenstufen 5, 6 und 7 (Gebäude 1 und 2) Schülerinnen und Schüler

Schulbeginn/ Stundenbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich direkt zu ihrem Klassenraum und nehmen ihren Sitzplatz ein (siehe Namensschild). Das Verlassen des Sitzplatzes erfolgt nur durch Aufforderung durch die Lehrkraft.

Unterricht, Gruppeneinteilung und Räume

- Klassen verbleiben im halbierten Klassenverband in ihren Klassenräumen (kleine Lerngruppen max. 15 Schülerinnen und Schüler).
- Die halbierten Klassen werden in den Gruppen A und B im wöchentlichen Wechsel beschult (Stundenplan siehe I-Serv. **Gruppe A= gerade Woche, Gruppe B= ungerade Woche**).
- Die Unterrichtsfächer im Stundenplan werden in den geteilten Lerngruppen erteilt. Das Ganztagsangebot fällt vollständig aus.
- Die Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, erhalten Aufgaben für das Homeschooling in der Woche, in der sie im Unterricht sind bzw. über das Aufgabenmodul im I-Serv.
- Die Sitzplätze sind mit 1,5 m Abstand in den Klassenräumen angeordnet.
- Feste Sitzordnungen sind einzuhalten.

Pausenregelung, Schulhof und Laufwege im Gebäude

- Der Schulhof ist nach Klassenstufen unterteilt (siehe Hinweisschilder).
- In den Toiletten dürfen sich maximal 4 Personen aufhalten, in den eingezeichneten Wartezonen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Die Toilette im Flur der Klassenstufen 7 wird zusätzliche Mädchentoilette.
- Der Kiosk bleibt geschlossen, ein Verkauf von Lebensmitteln und Getränken findet nicht statt.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes innerhalb des Schulgebäudes ist verpflichtend. Für das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Unterricht gelten die Hinweise auf dem Vertretungsplan.
- In den Pausen muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Die Abstandsregelung -1,5 m zwischen den Personen- ist auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten.
- Beim Wechsel zwischen den Gebäuden 2 und 1 (1 und 2) ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Von Gebäude 2 zum Gebäude 1 wird nach dem **2. Klingeln** gewechselt.
- Von Gebäude 1 zum Gebäude 2 wird zum Beginn der Pause sofort gewechselt.
- **Auf dem Schulhof im Gebäude 1 warten die Schülerinnen und Schüler in den gekennzeichneten Flächen, bis sie zum Fachunterricht abgeholt werden.**
- Die Klassenstufe 7 betritt und verlässt das Gebäude über den Eingang Wiesenstraße (auch zu den Pausen).
- Die Klassenstufen 5 und 6 betreten und verlassen das Gebäude über den Eingang Schulhof (auch zu den Pausen).



OBS

Oberschule
Weener



Ganztagsschule mit gymnasialem Angebot

- Im Gebäude 1 sind die Zu- und Ausgänge gekennzeichnet.
- Die Laufwege in den Treppenhäusern und Fluren sind in beiden Gebäuden gekennzeichnet.
- Die Hinweisschilder und Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Regenpausen finden im Klassenraum statt. Die Pausenhallen sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Auf dem Schulhof finden keine Ballspiele statt.
- Die Klettergeräte etc. bleiben geöffnet.

Sanitäranlagen und Hygiene

- Die mit Waschbecken versehenen Klassen- und Toilettenräume sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Es findet eine regelmäßige Überprüfung auf Funktions- und Hygienemängel statt.
- Handdesinfektionsmittel werden auf Nachfrage und bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten (Fäkalien, Blut und Erbrochenem etc.) durch die Lehrkraft unter Aufsicht und Anleitung vergeben.
- Zusätzlich hängen Handdesinfektionsspender in den Etagen des Treppenhauses (Gebäude 2, Klassenbezeichnungen beachten).
- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B.:
 - nach Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - vor und nach dem Schulsport
 - vor dem Essen
 - nach dem Toiletten-Gang.
- Um Hautirritationen und -schädigungen durch das häufigere Händewaschen vorzubeugen, ist eine geeignete Hautpflege sinnvoll, z. B. eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Creme, die nach dem Waschen und bei Bedarf benutzt wird. Die Handcreme kann für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht werden.

Reinigung und Lüftung der Räumlichkeiten

- Für die Lüftung der Räumlichkeiten ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.
 - Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
 - Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.



OBS

Oberschule
Weener









Ganztagschule mit gymnasialem Angebot

- Der Landkreis Leer hat die Reinigungsintervalle umgestellt und besonders die Häufigkeit der Oberflächenreinigung (z.B. Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe) im Reinigungsplan erhöht.

Persönliche Hygiene

- Um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

	<ul style="list-style-type: none">Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten.Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
	<ul style="list-style-type: none">Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none">Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.



OBS

Oberschule
Weener



Ganztagschule mit gymnasialem Angebot

- Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Schulbesuch bei Erkrankung

- **Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung (z.B. Hals- und Gliederschmerzen) sollen Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt werden. Auch wenn der Schnelltest negativ war. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann der Schulbesuch wieder aufgenommen werden.**
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Dies gilt nicht bei einem einfachen Infekt, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden.



OBS

Oberschule
Weener



Ganztagsschule mit gymnasialem Angebot

Es zeigen sich folgende Krankheitssymptome ...

Bei ...

- nur geringfügiger Schnupfen, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung

- Anzeichen einer beginnenden Erkrankung, wie z. B. Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen

(auch bei neg. Selbsttest)

mindestens eines der folgenden Krankheitsanzeichen ist akut aufgetreten:

- Fieber über 38,0 °C, allgemeines Krankheitsgefühl
- trockener Husten (mehr als gelegentlich)
- anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

(auch bei neg. Selbsttest)

- wissentlichem Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall
- positivem Corona-Schnell- oder Selbsttest

Besuch der Schule und von Schulveranstaltungen nicht zulässig

Eine ärztliche Abklärung wird empfohlen
Nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung!

Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein PCR-Test durchgeführt wird

nein

ja

ja

Genesung abwarten

Negativ, aber andere Erkrankung

PCR-Labor-Test

Bis zum Ergebnis zu Hause bleiben!

positiv

- Isolierung -
Anweisungen des Gesundheitsamtes beachten

negativ

Mindestens 48 Stunden keine Symptome?
Es ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Besuch der Schule und von Schulveranstaltungen zulässig



OBS

Oberschule
Weener



Ganztagsschule mit gymnasialem Angebot

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

- In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:
 - Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
 - Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
 - Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.
 - **Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung (Auch wenn der Schnelltest negativ war).**
 - **Bei akuten Krankheitssymptomen (Auch wenn der Schnelltest negativ war).**
 - **Bei positivem Selbst- oder Schnelltest.**
- Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

- **Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung (z.B. Hals- und Gliederschmerzen) sollen Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt werden. Auch wenn der Schnelltest negativ war. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann der Schulbesuch wieder aufgenommen werden.**
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird das betreffende Kind direkt nach Hause geschickt oder, wenn das Kind abgeholt werden muss, im Krankenzimmer betreut. Eine Betreuung durch Mitschülerinnen/ Mitschüler oder den Schulsanitätsdienst darf nicht erfolgen.
- Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt nach Hause geschickt werden. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.



OBS

Oberschule
Weener



Ganztagschule mit gymnasialem Angebot

Zutrittsbeschränkungen zur Schule

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Eine Testung ist nachzuweisen.

Bushaltestellen

- An Haltestellen am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. In den Bussen ist eine FFP-2-Maske zu tragen.

Homeschooling nach Anordnung durch die Schulleitung

- Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Organisationsregeln halten, kann durch die Schulleitung Homeschooling angeordnet werden.